



Donnerstag, 15. November 2018

2017 wurden in NRW 8,6 Prozent mehr Landesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt als 2016

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2017 wechselten 10 770 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Personen im Beamtenstatus oder im Richteramt in den Ruhestand. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 8,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2016: 9 915). 44,3 Prozent der im Jahr 2017 pensionierten Personen wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr (jedoch vor Erreichen der Regelaltersgrenze) versetzt. Gut ein Fünftel (20,4 Prozent) der 2017 in den Ruhestand gewechselten Beamten und Richter schied mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus. 14,4 Prozent wurden auf eigenen Antrag aufgrund einer Schwerbehinderung (Mindestaltersgrenze: 60 Jahre) und 11,3 Prozent wegen Dienstunfähigkeit pensioniert. 9,4 Prozent wurden aufgrund der z. B. im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Mit 68,8 Prozent bildeten die 7 405 Lehrkräfte in NRW die größte Gruppe der 2017 neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfänger. 55,4 Prozent der vormals verbeamteten Lehrkräfte wechselten auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand. 20,8 Prozent der pensionierten Lehrkräfte schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus. Von den im letzten Jahr pensionierten Lehrkräften schieden 12,7 Prozent auf eigenen Antrag wegen einer Schwerbehinderung und 11,1 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus.

Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Nordrhein-Westfalen erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 auf 166 180. Außerdem erhielten 35 430 Personen Witwen- bzw. Witwergeld und 2 555 Waisengeld.

Die Statistiker weisen darauf hin, dass zur Sicherstellung der Geheimhaltung seit dem Jahr 2014 jeder Wert auf ein Vielfaches von fünf auf- oder abgerundet wird. Dieses Rundungsverfahren führt zu einem geringen Informationsverlust. (IT.NRW)

(321 / 18) Düsseldorf, den 15. November 2018

[In den Ruhestand gewechselte Landesbeamte und Richter des Landes NRWs 2007 bis 2017 \(Kreisergebnisse\)](#)